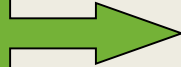
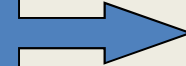


14. Febr. 2013



Auftakt-Workshop - öffentlich

24. Juni 2013



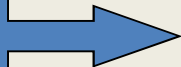
**Konstituierende Sitzung des
Lenkungskreises**

25. Juni 2013



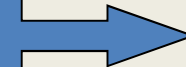
„Meerespolitik in Deutschland“ - öffentlich

12. Sept. 2013



2. Sitz. Berater- (ehem. Lenkungs-)kreis

11. Nov. 2013



3. Sitzung des Beraterkreises

Geplant:

Ende Febr 2014



Workshop - öffentlich

Teilnehmer des Beraterkreises (ehem. Lenkungskreis)

- **6 VertreterInnen von Interessensverbänden** (Schiffbau und Meerestechnik, Seehafenbetriebe, Internationalismus und Kommunikation, Reedereien, Maritime Technik, Aquakultur,)
- **8 VertreterInnen von Ministerien** (Bundes- und Landesebene) (Niedersächs. Staatskanzlei, BMU, Bildungsministerium SH, Senat Hansestadt Bremen, BMWi, BMBF, BMVBS (2))
- **2 VertreterInnen von Ämtern** (BSH, WSA)
- **3 VertreterInnen der Forschung** (IOW, PTJ, KDM)
- **3 VertreterInnen von NGOs** (BUND, Meeresbürger, Ecologic)

Arbeitsfelder des Beraterkreises (ehem. Lenkungskreis)

- Einigung auf eine Geschäftsordnung
- Diskussion des Kommunikationskonzeptes
- Einigung auf Kriterien für Logo-Vergabe
- Diskussion der eingereichten Projektskizzen

Beraterkreis: Geschäftsordnung, Teil 1

- Der Beraterkreis konstituiert sich mit 19 Mitgliedern, wobei der Kreis erweiterbar ist. Vorsitz führt der Unterabteilungsleiter Wasserstraßen (WS 1) des BMVBS, in dessen Zuständigkeitsbereich auch die Meerespolitik fällt.
- Der Beraterkreis selbst ist ein Vernetzungsinstrument für das Thema „Meerespolitik“.
- Aufgabe des Beraterkreises ist es, gemeinsam mit dem BMVBS und unter dessen Federführung die Bundesregierung bei der Kommunikation der Bedeutung einer integrierten Meerespolitik im Rahmen von „Das Meer – Unser Blaues Wunder“ zu unterstützen.
- Der Kreis tagt mindestens zweimal pro Jahr, i.d.R. in Berlin, und hat gegenüber der Abteilung Wasserstraßen und Schifffahrt (WS), und hier gegenüber dem federführenden Referat WS 16, in Fragen der meerespolitischen Aktionen von Partnern und bei deren öffentlicher Darstellung eine beratende Funktion.
- Der Beraterkreis berät auch über Aktivitäten im Rahmen der Feierlichkeiten zum „Europäischen Tag der Meere“ in Deutschland, soweit sie sich aus den eingereichten Projektvorschlägen und –ideen ergeben. Damit soll insbesondere der Stellenwert der integrierten Meerespolitik Deutschlands auch im europäischen Kontext noch besser verdeutlicht werden.
- Die Funktion des Beraterkreises bezieht sich schwerpunktmäßig auf Projektvorschläge und –ideen, im Rahmen des meerespolitischen Jahres 2014, nach Möglichkeit aber auch zeitlich darüber hinaus.

Beraterkreis: Geschäftsordnung, Teil 2

- Projektvorschläge und -ideen werden – weitgehend thematisch geordnet – den Mitgliedern des Beraterkreises vorgelegt. Die Mitglieder des Beraterkreises können für thematisch zusammenhängende Projekte eine koordinierende Rolle übernehmen, z. B. durch Prüfung der jeweiligen Projektvorschläge und –ideen auf allgemeine Plausibilität.
- Diese koordinierende Rolle beinhaltet auch die Funktion des Ansprechpartners für die jeweiligen Projektträger und das BMVBS.
- Die Mitglieder des Kreises prüfen unter besonderer Berücksichtigung des integrierten Ansatzes die Projektvorschläge und -ideen hinsichtlich der Aufnahme in die Projektliste des BMVBS. Nur die Projekte aus dieser Liste können die Dachmarke „Das Meer – Unser Blaues Wunder“ führen.
- Die Mitglieder des Kreises prüfen die Projekte auch mit Blick auf mögliche Synergien und Vernetzungen. Auf Basis dieser Prüfung werden Empfehlungen an die Projektpartner ausgesprochen.
- Das BMVBS informiert die Mitglieder des Kreises regelmäßig und zeitnah über neue Projekte und Projektideen sowie über neue nationale und europäische Entwicklungen im Bereich der Meerespolitik.

Dem Beraterkreis wurde auf der 2. und 3. Sitzung das Kommunikationskonzept vorgestellt. Über die Umsetzung des Konzeptes herrscht noch Unklarheit. Der BMVBS hatte sich jedoch schon frühzeitig und ohne Befragung des Beraterkreises für ein Logo entschieden.



Über die Kriterien, nach denen eine Veranstaltung das Logo benutzen darf, informiert die folgende Web-Seite:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/WS/meerespolitik-blaues-wunder.html>

Verkürzt lässt sich sagen, dass alle Veranstaltungen mit maritimem Bezug, die entweder die breite oder fachliche Öffentlichkeit, Medien oder politische Entscheidungsträger zur Zielgruppe haben, sich als Partner mit dem Logo schmücken dürfen und in einem zentralen Kalender beworben werden.